



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Schleswig-Holsteinisches Science Center**

1. Welche Ziele verbindet die Landesregierung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Science Center in Schleswig-Holstein durch das Wirtschaftsministerium?

Mit der Errichtung eines Science Centers sollen Schleswig-Holsteins wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit weit über die Landesgrenzen hinaus sichtbar gemacht und das entsprechende Potenzial schleswig-holsteinischer Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen für die Besucher, insbesondere für jugendliche Besucher, aus dem In- und Ausland anschaulich und miterlebbar dargestellt werden.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (MWTV) lagen im Sommer 2001 mehrere Anträge zur Finanzierung von Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Science Centern vor. Um nicht mehrere standortbezogene Machbarkeitsstudien zu fördern, hat das MWTV eine landesweite Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Aufschluss darüber geben soll, welche Möglichkeiten der Darstellung wissenschaftlich-technologischer Kompetenz und Entwicklungspotenziale in Schleswig-Holstein vorhanden sind und genutzt werden können.

2. Auf welcher Grundlage wurde der Gutachter ausgewählt?

Das MWTV hat den Gutachter aufgrund einer beschränkten Ausschreibung ausgewählt, die es an sechs Unternehmen verschickt hatte und auf die sich drei Unternehmen beworben haben.

3. Welche inhaltlich-konzeptionellen Vorgaben für das Science Center wurden dem Gutachter gemacht?

Das MWTV hat in der Ausschreibung bewußt nur wenige Vorgaben gemacht. Danach sollte ein Science-Center im Sinne eines wissenschaftlichen Erlebnisparks an die vorhandenen regionalen Kompetenzen anknüpfen und die Leistungsfähigkeit und das Technologiepotenzial schleswig-holsteinischer Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen für breite Bevölkerungskreise und Touristen verständlich darstellen und erlebbar vermitteln. Es soll die Besucher intellektuell wie emotional ansprechen, überzeugende Inszenierungen und ein hohes Maß an Interaktivität bieten sowie von zukunftsweisenden didaktischen Ansätzen geprägt sein.

Nach dem Vertrag zwischen dem MWTV und dem Gutachter wird dieser eine Einzugsgebiets- und Potenzialanalyse für vier Standorte durchführen und Stärken und Schwächen des jeweiligen Standorts hinsichtlich des Aufbaus und Betriebs eines Science Centers darstellen. Darüber hinaus obliegt es ihm, die Kosten für den Aufbau der Einrichtung und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln, eine modellhafte Tragfähigkeitsuntersuchung für vier Standorte durchzuführen, die Voraussetzungen im Hinblick auf eine privatwirtschaftliche Trägerschaft zu bewerten und einen vorläufigen Business-Plan für die ersten fünf Betriebsjahre der Einrichtung zu erstellen.

4. Trifft es zu, dass als Gutachter eine Agentur gewählt wurde, deren Eigentümer gleichzeitig als geschäftsführender Gesellschafter ein eigenes Science Center mit eigenem Konzept in Bremen betreibt? Wenn ja, warum?

Gutachter ist die Firma Petri & Tiemann GmbH, deren Gesellschafter auch Gesellschafter der Universum Managementges. mbH als Betreiberin des Universum Science Center Bremen sind.

Die Petri & Tiemann GmbH hatte die detaillierteste und überzeugendste Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung der Studie eingereicht und verfügt über Referenzen, die ihre – über die der Mitbewerber hinausgehenden - Erfahrungen bei der Erstellung solcher Studien auf nationaler und internationaler Ebene belegen.

5. Inwiefern ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in die Vorplanungen für ein Science Center durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr involviert?

Die beschränkte Ausschreibung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie hatte das MWTV mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) abgestimmt. Gleiches gilt für die vergleichende Leistungsbeschreibung zu den Angeboten und den Vergabevermerk.

Das MBWFK hat an mehreren Besprechungen mit dem Gutachter teilgenommen.